



## Entwurf zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG)

Die von der Niedersächsischen Landesregierung geplante Änderung des NSchG befindet sich derzeit in der Verbandsanhörung. Bedeutsame Punkte sind u.a.:

1. An Gymnasien, an nach Schulzweigen gegliederten Kooperativen Gesamtschulen sowie an Förderschulen (betrifft den Schwerpunkt Geistige Entwicklung) soll der neunjährige Bildungsgang wieder eingeführt werden.
2. Zukünftig sollen Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache nicht mehr eingerichtet werden. Eine Übergangsregelung garantiert, dass die Schülerinnen und Schüler, die am Ende des Schuljahres 2014/2015 eine solche Förderschule besuchen, diese weiterhin besuchen können, bis sie die Schule verlassen.
3. Ersetzend für die auslaufenden Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache sollen Grundschulen mit einem besonderen Sprachförderprofil ausgestattet werden.
4. Mit dem Fortschreiten der inklusiven Beschulung im Förderschwerpunkt Lernen werden immer mehr Förderschulen aufgelöst, so dass diese nicht mehr die Aufgabe als Förderzentrum wahrnehmen können. An ihre Stelle sollen sog. „Regionalstellen für schulische Inklusion“ treten. In jedem Landkreis soll in Abhängigkeit von den regionalen Gegebenheiten mindestens eine Regionalstelle entstehen.
5. Die Aufnahmebeschränkungen für Ganztagschulen sollen gänzlich entfallen.
6. Bei **Errichtung** einer Gesamtschule sollen die Träger von der Pflicht befreit werden, Haupt- und Realschulen zu führen.
7. Den Kooperativen Gesamtschulen wird in den Schuljahrgängen 5- 8 in größerem Umfang als bisher die Möglichkeit eingeräumt, jahrgangsbezogen zu unterrichten.

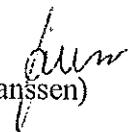
Aus Sicht der Verwaltung bringt die beabsichtigte Auflösung der Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen für den Landkreis Wittmund die einschneidendsten Veränderungen mit sich. Diesen Schwerpunkt wird es bei Umsetzung der beabsichtigten Gesetzesänderung mit Ende des Schuljahres 2020/2021 nicht mehr geben. Die beiden Förderschulen im Landkreis Wittmund werden nur noch mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung geführt werden können. In der Förderschule Esens gibt es aktuell 9 Lerngruppen (derzeit 60 Schülerinnen und Schüler) und in der Förderschule Wittmund 5 Lerngruppen (derzeit 41 Schülerinnen und Schüler) in diesem Schwerpunkt. Der Einzugsbereich der Förderschule Esens erstreckt sich auf die Samtgemeinden Esens und Holtriem sowie die Gemeinde Dornum. In der Förderschule Wittmund werden Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Wittmund und der Gemeinde Friedeburg beschult. Nach § 106 Abs. 6 NSchG können die Schulträger Förderschulen mit allen allgemein bildenden Schulen organisatorisch in einer Schule zusammenfassen; die Schule wird dabei entsprechend den Schulformen in Schulzweige gegliedert. Über den Fortbestand bzw. die zukünftige Organisation der Förderschulen Schwerpunkt Geistige Entwicklung wird zu diskutieren sein.

10/1 z. K.

II z. K.

10/12 W

L z. K. und ggfls. Bekanntgabe in den politischen Gremien

  
(Janssen)